

B e i t r a g s o r d n u n g

Auf Beschluss der 24. Delegiertenversammlung des Landesjagdverbandes M-V e. V. am 09.03.2013 wird der **Beitrag für die Mitgliedschaft** auf

65,00 EUR festgesetzt.

Für **Zweitmitglieder**, (Mitglieder, die bereits in einem anderen Landesjagdverband Deutschlands organisiert sind) beträgt der Beitrag

53,00 EUR.

Von der Beitragssumme verbleibt jeweils der Anteil von 20,00 EUR/ Mitglied im Kreisjagdverband.

Mitglieder von Bläsergruppen,

die keine Jäger sind, haben einen Beitrag von
und Kinder bis 16 Jahre

15,00 EUR

5,00 EUR zu zahlen.

Jagdhelfer, die keine Jäger sind, haben einen Beitrag von **15,00 EUR** zu zahlen.

Diese Beiträge sind an den Landesjagdverband Mecklenburg - Vorpommern e. V. voll abzuführen.

Jedes Mitglied hat für die Aufnahme in den Verband 10,00 EUR als einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten.

J a g d h a f t p f l i c h t v e r s i c h e r u n g

Der Landesjagdverband Mecklenburg - Vorpommern e. V. bietet seinen Mitgliedern eine gesetzlich vorgeschriebene Jagdhaftpflichtversicherung in 2 Möglichkeiten zur Wahl der Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden an:

6.000.000 EUR pauschal (mit 300 EUR Selbstbeteiligung)

27,00 EUR Beitrag für 1 Jagdjahr bzw. 77,00 EUR für 3 Jagdjahre

oder

15.000.000 EUR pauschal (ohne Selbstbeteiligung)

43,00 EUR Beitrag für 1 Jagdjahr bzw. 123,00 EUR für 3 Jagdjahre

Zusätzlich zur Jagdhaftpflichtversicherung sind Tierarztkosten für den beim jagdlichen Einsatz verunfallten Jagdhund mitversichert.